

quelle nutzen, die die Grenzfindung in jedem Einzelfalle mit Anregungen, rechtlichen Modellen und praktischen Argumenten erleichtert.

Angesichts der massiven Interessen, die sich hinter jeder Grenzfindung verbergen, ist der Preis des Buches zwar erschreckend hoch, aber letztlich nicht unangemessen.

Uwe Jenisch

Natalino Ronzitti (ed.)

Maritime Terrorism and International Law

Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht/Boston/London, 1990, 185 S., £ 46.50

Dieses Buch erschließt Neuland, denn im geltenden internationalen Seerecht gab es in der Vergangenheit keine klaren Regelungen und nur sehr wenig Literatur zur Frage terroristischer Akte auf See. Selbst das neue UN-Seerechts-Übereinkommen von 1982, das Ende 1994 in Kraft treten wird, hat zwar Piraterie, Sklaven- und Drogenhandel sowie unerlaubte Radiosendungen auf See geregelt, aber das relativ junge Phänomen des Terrorismus ausgespart, wofür politische Gründe maßgeblich waren.

Es bedurfte erst des "Achille-Lauro"-Zwischenfalles im Jahre 1985, also des "hijacking" eines Kreuzfahrtschiffes unter italienischer Flagge und der Ermordung eines Passagiers (amerikanischer Staatsbürgerschaft) im Mittelmeer durch palästinensische Freischärler, um das Rechtsproblem deutlich zu machen.

Der Herausgeber und die Gruppe italienisch-amerikanischer Autoren (Giorgio Gaja, Giorgio Sacerdoti, Samuel P. Menefee, Tullio Treves, Umberto Leanza, Luigi Sico und L.F.E. Goldie) leuchten die Lücken im geltenden Seerecht in neun knappen Einzelbeiträgen aus. Es gilt mangels eines bewaffneten Konfliktes kein Kriegsrecht. Auch der Tatbestand der Piraterie scheidet aus, da die historisch gewachsenen Tatbestandsmerkmale der privaten Bereicherungsabsicht und des Angriffs von einem Schiff auf ein anderes (Zwei-Schiffe-Theorie) nicht erfüllt sind, wenn wie hier "Passagiere" sich gewaltsam des Schiffes bemächtigen.

So bleiben rechtlich nur der Rückgriff auf beschränkte Kontrollrechte gegenüber der Schifffahrt, die an die Mitwirkung des Flaggenstaates gebunden sind, sowie Notwehr- und Nothilferechte, die jedoch die Beachtung der Kriterien der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit erfordern.

Obwohl Terrorakte zur See die Völkergemeinschaft insgesamt herausfordern und es deutliche einzelstaatliche Erklärungen (z.B. der USA) gibt, den Terrorismus unnachgiebig dort zu bekämpfen, wo er auftritt, sind nach geltendem Recht Zwangsmaßnahmen nur im eigenen Hoheitsbereich oder durch den Flaggenstaat, ggf. auch dritte Staaten mit Zustimmung des betroffenen (berechtigten) Staates zulässig.

Zur Schließung dieser Rechtslücke spricht sich Menefee in seinem Beitrag für die völker-gewohnheitsrechtliche Ausweitung des klassischen Pirateriebegriffs auf derartige Fälle aus, indem er zwölf historische Präzedenzfälle untersucht. Einen völlig anderen Weg weist jedoch das Übereinkommen von Rom von 1988 "Convention for the Suppression of Unlawful Acts Against the Safety of Maritime Navigation" (SUA-Convention), die seit 1992 in Kraft ist. Mit dieser neuen Konvention, der der Hauptteil dieses Buches gewidmet ist, reagierte die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) umgehend auf den "Achille-Lauro"-Zwischenfall.

Das Übereinkommen von Rom knüpft nicht am Pirateriebegriff an, sondern folgt dem sektoralen Beispiel anderer Konventionen zum Schutz vor Entführungen und Terrorismus-handlungen im Luftverkehr, zum Schutz von Diplomaten und zum Verbot der Geisel-nahme. Das Übereinkommen definiert die schiffstypischen Terrorismusakte nach Art und Ort der Begehung und verpflichtet verschiedene Gruppen von Staaten, die in der einen oder anderen Weise betroffen sind, die Taten national unter Strafe zu stellen, selbst zu verfolgen oder die Täter auszuliefern sowie bei der Strafverfolgung international eng zusammenzuar-beiten.

Das Übereinkommen von Rom und das Ergänzungsprotokoll über die Verfolgung von strafbaren Handlungen gegen die Sicherheit von festen Plattformen auf dem Festlandssockel sind im Anhang in vollem Wortlaut abgedruckt. Das Buch bietet somit nicht nur eine komplette Analyse des "Achille-Lauro"-Zwischenfalles, sondern auch die erste zusammen-fassende Darstellung des neuen Übereinkommens von Rom zum Schutze vor Terrorismus auf See.

Uwe Jenisch